

Rechtliche Grundlage:

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabchluss-Befreiung in Betracht kommt.
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche. Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW müssen nicht erfasst werden.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKF bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKF angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbstständigen Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKF-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

Dateneingabe:

A) Jahr der Befreiung
 2024

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2024	2023	2024	2023
Kreisstadt Siegburg	672.591.754,41	630.644.289,01	161.575.768,84	159.273.415,42

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigen Aufgabenbereiche

Name des verselbstständigen Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote in Prozent		Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1 Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,0	100,0	315.723.165,12	289.484.959,65	315.723.165,12	289.484.959,65	38.126.616,72	36.610.311,91	38.126.616,72	36.610.311,91
2 Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	100,0	100,0	50.812.757,60	51.376.557,47	50.812.757,60	51.376.557,47	5.968.653,27	4.839.715,74	5.968.653,27	4.839.715,74
3 Seniorenzentrum Siegburg GmbH	100,0	100,0	8.063.430,50	7.994.010,76	8.063.430,50	7.994.010,76	23.285.072,10	21.017.144,42	23.285.072,10	21.017.144,42
4 Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	51,0	51,0	19.841.466,22	17.105.671,75	10.119.147,77	8.723.892,59	3.715.854,20	3.713.512,69	1.895.085,64	1.893.891,47
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
21										
22										
23										
24										
25										
26										
27										
28										
29										
30										
31										
32										
33										
34										
35										
36										
37										
38										
39										
40										
41										
42										
43										
44										
45										
46										
47										
48										
49										
50										
Summe			394.440.819,44	365.961.199,63	384.718.500,99	357.579.420,47	71.096.196,29	66.180.684,76	69.275.427,73	64.361.063,54

Name der Kommune
 Kreisstadt Siegburg

Jahr der Befreiung
 2024

Kriterium 1
 Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	672.591.754,41 €	630.644.289,01 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	394.440.819,44 €	365.961.199,63 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 1.067.032.573,85 €	= 996.605.488,64 €	

Kriterium 2
 Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	69.275.427,73 €	64.361.063,54 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	161.575.768,84 €	159.273.415,42 €	
= < 50,00 % ?	= 42,87 %	= 40,41 %	

Kriterium 3
 Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	384.718.500,99 €	357.579.420,47 €	 Das Kriterium ist nicht erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	672.591.754,41 €	630.644.289,01 €	
= < 50,00 % ?	= 57,20 %	= 56,70 %	

Kriterien 1 bis 3
 Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.